

## Elterninformation zum Sportunterricht

**Grundlage:** VwV Schulsport vom 10.12.2014  
(<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/15105-VwV-Schulsport>)  
Orientierung an der Hausordnung der Oberschule Bischofswerda

Um Unfallgefahren und Gesundheitsgefährdungen im Schulsport weitgehend auszuschließen sind folgende Punkte einzuhalten:

### Allgemeines

- Das Betreten und Verlassen der Sportstätten erfolgt erst nach Erlaubnis durch den Sportlehrer.
- Das Aufsuchen der Toiletten/Umkleideräume beziehungsweise das Verlassen der Sporthalle während des Unterrichts ist ohne Abmeldung bei einem Lehrer nicht gestattet.
- Das Benutzen von Sportgeräten erfolgt nur mit Erlaubnis des Sportlehrers.
- Defekte Geräte und Verunreinigungen der Umkleieräume sind dem Sportlehrer zu melden.
- Das Kauen von Kaugummi ist verboten (Verschluckungsgefahr).
- Das Essen und Trinken ist in der Sporthalle nicht gestattet, notwendige Trinkpausen werden eingeplant und ermöglicht.
- Unter Beachtung von hygienischen Fragen der Körperpflege ist das Mitbringen eines Handtuches und von Körperpflegemitteln ratsam. Wasch- und Duschräume stehen zur Verfügung.
- Der Weg zur Sporthalle erfolgt nach Beachtung des Straßenverkehrs und auf örtlichen Wegen.
- In der Sporthalle hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, vermeidbar behindert oder belästigt wird. Ein sachgemäßer und ordentlicher Umgang mit den während des Sportunterrichts genutzten Einrichtungen, Geräten und Materialien ist selbstverständlich. Bei bewusster Beschädigung und Verunreinigung dieser Dinge können kostenpflichtige Reparaturen bzw. Neubestellungen die Folge sein.

### Sportkleidung

- Zweckmäßige und der Witterung entsprechende Sportkleidung (keine Hosen aus Jeansstoff, keine Kleidung mit Ösen, Schnallen, Dornen u.Ä.). T-Shirts mit Spaghettiträgern werden nicht als Sportkleidung akzeptiert!
- Saubere Sportschuhe, für die Sporthalle ein Paar separate Hallenschuhe
- Hat ein Schüler seine Sportkleidung vergessen bzw. verweigert er die Teilnahme am Sportunterricht, so erhält er im Falle einer Leistungskontrolle für die nicht erbrachte Leistung die Note „6“.
- Haare müssen so getragen werden, dass sie zu keiner Beeinträchtigung führen (Haargummi benutzen)

### Gesundheitliche Atteste/Sportbefreiungen

- Schüler können aus gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise vom Sportunterricht freigestellt werden, über die nicht Teilnahme am Unterricht entscheidet der Arzt durch das Ausstellen eines Attestes oder der Sportlehrer auf Antrag der Eltern (Anlage 1). Es liegt im Ermessensbereich des Sportlehrers. Die Sportkleidung ist daher mitzubringen. Sportbefreiungen sind keine Unterrichtsbefreiungen (Anwesenheit in der Stunde).
- Sportbefreiungen des behandelnden Arztes werden bis zu 4 Wochen anerkannt.
- Teilsportbefreiungen und Ganzbefreiungen (länger als 4 Wochen) sind vom zuständigen Amtsarzt auszustellen (jährlich).

